

**Nur ein sicherer und gesunder
Bibliothekar ist ein guter Bibliothekar?! -
Bausteine für Arbeits- und
Gesundheitsschutz in Bibliotheken**

Milena Pfafferott

Universitätsbibliothek Ilmenau

Kleine Vorschau

- Definition
- Was bedeutet Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - für Arbeitgeber?
 - für Arbeitnehmer?
- Die drei Bausteine des praktischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Konkrete Herausforderungen
- Umsetzung im bibliothekarischen Alltag

„Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.“

Constitution of the World Health Organization (WHO)

Rechtliche Basis

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

§1: Dieses Gesetz dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

§2, Abs. 1: Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

§1: Diese Verordnung dient der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten.

- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

- ...

Arbeitsschutzsystem in Deutschland



Quelle: Anette Rückert: „Das Arbeitsschutzsystem in Deutschland“, In: *GUV-I 8597 – Arbeitsschutz im Kulturbereich*, 2003

Bedeutung für den Arbeitgeber - I

Pflichten laut **ArbSchG** (§3 - §14)

§3 Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen.

§4 ... den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen...

§5, Abs. 1 ... hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

- Gefährdungsbeurteilung jedes Arbeitsplatzes unter Berücksichtigung der Randbedingungen, z.B. Ausbildung des Arbeitnehmers
- Dokumentation, u.a. der Maßnahmen
- Unterweisung, z.B. bei Neueinstellung oder Änderung der Arbeitsaufgaben
- Planung von Notfallmaßnahmen
- Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur

Bedeutung für den Arbeitgeber - II

Pflichten laut **ArbStättV**

§3, Abs.1: Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten Gefährdungen beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können.

§4, Abs 1: ... dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass von ihnen keine Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten ausgehen.

§6, Abs.1 : Der Arbeitgeber hat solche Arbeitsräume bereitzustellen, die eine ausreichende Grundfläche und Höhe sowie einen ausreichenden Luftraum aufweisen.

- Gefährdungsbeurteilung
- Dokumentation
- Mitarbeitergerechtes Einrichten und Betreiben des Arbeitsplatzes
- Barrierefreiheit
- Existenz von Räumen, z.B. Toiletten- oder Pausenräume

Bedeutung für den Arbeitgeber - III

Pflichten laut **Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)**

§3 Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen.

- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Versorgung
- Bestellung eines Sicherheitsingenieurs

Unfallverhütungsvorschrift **GUV-V A1**

§4, Abs. 1: ... die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden

§ 9 Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Unbefugte Betriebsteile nicht betreten, wenn dadurch eine Gefahr für Sicherheit und Gesundheit entsteht.

§20, Abs. 1: Der Unternehmer hat Sicherheitsbeauftragte mindestens in der Anzahl nach Anlage 2 zu dieser Unfallverhütungsvorschrift zu bestellen.

- Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Unterweisung
- Bestellung von Sicherheitsbeauftragten

Bedeutung für den Arbeitnehmer - I

Pflichten und Rechte laut **ArbSchG (§15 - §17)**

§15, Abs.1: Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen

§16, Abs. 1: festgestellte unmittelbare erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit sowie jeden an den Schutzsystemen festgestellten Defekt unverzüglich zu melden.

§17, Abs. 1: Die Beschäftigten sind berechtigt, dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zu machen.

- „Sicherheitsgerechtes“ Handeln
- Gefahren und Gefährdungen melden (Unterstützungspflicht)
- Vorschläge zur Verbesserung sind erlaubt

Bedeutung für den Arbeitnehmer - II

Unfallverhütungsvorschrift **GUV-V A1**

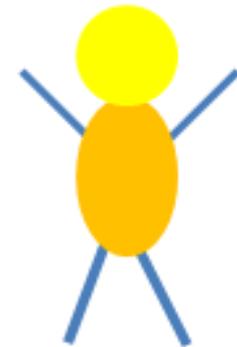
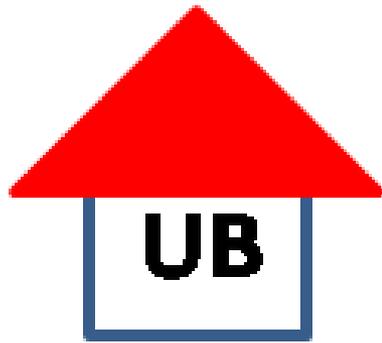
§15, Abs. 1: Die Versicherten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Unternehmers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie für Sicherheit und Gesundheitsschutz derjenigen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sind

§15, Abs. 2: Versicherte dürfen sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.

§18: Versicherte dürfen sich an gefährlichen Stellen nur im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben aufhalten.

→ Allgemeine und besondere Unterstützungspflicht

Die 3 Aspekte der Praxis



Arbeitsplatz

fachliche Anforderungen
psychische und physische Belastung
Gefährdungen
...

Person

Hintergrund
Alter
psychische und physische Fitness
Ausbildung
Persönlichkeit
...

technisch

organisatorisch

personell

Herausforderungen im Alltag

- Gesamtsituation einschätzen
- Gefährdung erkennen
- Maßnahmen festlegen: technische, organisatorische, personalbezogene
- Bewusstsein schaffen
- Wissen vermitteln
- Interesse wecken
- Entscheidungsträger überzeugen
- ...

Mechanische Gefährdung - Rollregalanlage

Gefährdung: herabfallendes Bibliotheksgut, Stolpern über Schienen, Einklemmen zwischen Regalen...

technisch: regelmäßige Wartung der Anlage, automatische Bremsmechanismen, Verpackung ...

organisatorisch: Lagerung von Bibliotheksgut in Regalebene, Bereitstellung von Leitern oder Tritten, Unterweisung ...

personalbezogen: Verbesserung der physischen Fitness, persönliche Schutzausrüstung, ...

Biologische Gefährdung - Schimmelpilz

Gefährdung: Gefahr für Gesundheit, Kontamination von weiterem Bibliotheks- und Archivgut, ...

technisch: Raumklima beobachten, Installation von Absaugeinrichtungen ...

organisatorisch: Quarantäne für Neuzugang, Dekontamination, Unterweisung, ...

personalbezogen: persönliche Schutzausrüstung ...

Psychische Gefährdung - Stress

Gefährdung: Mobbing, Überforderung, Unterforderung, Burnout, psychische Erkrankungen, Sucht...

technisch: schwierig, Raumaufteilung variieren, Pausenräume schaffen

organisatorisch: Interne Krisenkommunikation etablieren, Ausgleichsprogramme (z.B. „Fit in der Mittagspause“)...

personalbezogen: Förderung und Forderung des Einzelnen, Konfliktbewältigung, ...

Physische Gefährdung - Bildschirmarbeitsplatz

Gefährdung: Stolpern, elektromagnetische Gefahr, Beeinträchtigung Muskulatur, visuelle Wahrnehmung, Überforderung, ...

technisch: große Bildschirme, ergonomische und sichere Anordnung von festen Geräten, moderner Arbeitsstuhl, ...

organisatorisch: Anordnung der Arbeitsmittel der Arbeitsaufgabe anpassen, Lichteinfall auf Bildschirm, abwechslungsreiche Aufgaben ...

personalbezogen: regelmäßige Untersuchung, Einweisung in Software, ...

„Ganzheitliche“ Gefährdung - Brandereignis

Gefährdung: Verletzungen, Panik, Überforderung, Trauma, ...

technisch: Brandmeldeanlagen, Löscheinrichtungen, Wartung und Prüfung, Erste-Hilfe-Einrichtungen...

organisatorisch: Notfallplanung, vielfältige Unterweisung, Benennung von Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragten, Übung, Nachbereitung...

personalbezogen: Informationsfluss, Kenntnisse in Erster Hilfe, persönlichkeitsbezogene Aufgabenverteilung ...

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

milena.pfafferott@tu-ilmenau.de